

Merkblatt Was tun bei Lärmbelästigung?

Lärm ist einer der häufigsten Gründe für Streit und Konflikte im Wohnumfeld – drinnen wie draussen. Musik, spielende Kinder oder bellende Hunde – Menschen nehmen Geräusche unterschiedlich wahr. Was für die einen störend ist, ist für andere kaum hörbar.

Wichtig: Rücksichtnahme hilft allen. Wenn etwas stört, hilft ein offenes Gespräch fast immer weiter.

Wann muss es ruhig sein?

Die verbindlichen Regeln sind in der Hausordnung festgehalten:

- **Nachtruhe:** 22:00–06:00 Uhr
Am Samstag und Sonntag bis 08:00 Uhr
- **Mittagsruhe:** 12:00–13:00 Uhr
- **Sonn- und Feiertage:** ganzer Tag Ruhezeit

Während dieser Ruhezeiten sollen weder drinnen noch draussen laute Aktivitäten stattfinden, z. B. Musik hören, Handwerken, laut reden oder grössere Feste feiern.

Was kann ich tun, wenn es zu laut ist?

1. Gespräch suchen

Sprechen Sie die Person direkt, ruhig und freundlich an. Oft ist gar nicht bewusst, dass der Lärm stört.

Tipp: Toleranz hilft – ein Fest darf auch einmal etwas lauter sein.

2. Nachbar/innen oder Vertrauenspersonen einbeziehen

Wenn ein Einzelgespräch nichts bringt, gemeinsam mit anderen Betroffenen das Gespräch suchen. Mehrere Stimmen haben mehr Gewicht. Auch hier gilt: ruhig und respektvoll bleiben.

3. sip züri kontaktieren (bei Lärm im öffentlichen Raum)

Wenn direkte Gespräche nicht wirken oder man sich unwohl fühlt, kann die **sip züri** beigezogen werden.

sip züri ist keine Polizei, sondern macht aufsuchende Sozialarbeit: Sie vermittelt, beruhigt Situationen und unterstützt bei Konflikten im öffentlichen Raum.

→ **Kontakt sip:** 044 412 72 72

Bitte informieren Sie die Verwaltung, wenn Sie die sip züri eingeschaltet haben (Kontakt s.u.).

4. Polizei rufen

Bei massiver Lärmelästigung, Bedrohung oder strafbaren Handlungen die Polizei alarmieren.

→ **Kontakt Polizei: 117**

Bitte informieren Sie die Verwaltung, wenn Sie die Polizei eingeschaltet haben (Kontakt s.u.).